

# SbV-Bildungsangebot 2020

## Inklusion in der Arbeitswelt



Für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und Inklusionsbeauftragte

SOZIALVERBAND

**VdK**

HESSEN-THÜRINGEN



## Impressum

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.  
Gärtnerweg 3, 60322 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 714002-0, Fax: 069 714002-16  
E-Mail: [hessen-thueringen@vdk.de](mailto:hessen-thueringen@vdk.de)  
[www.vdk.de/hessen-thueringen](http://www.vdk.de/hessen-thueringen)





Krankheit und Behinderung können jeden treffen und von einem Moment zum anderen alles verändern. Doch müssen sie nicht immer auch das berufliche Aus bedeuten. Der VdK kämpft seit langem dafür, dass Menschen mit Behinderungen auch in der Arbeitswelt zu ihrem Recht kommen und sich in ihrer Berufstätigkeit verwirklichen und weiterentwickeln können. So berät das Referat Betriebsarbeit im VdK Hessen-Thüringen Arbeitnehmer mit Behinderungen nicht nur in allen juristischen Angelegenheiten, sondern bietet ihnen grundsätzlich Hilfestellung bei auftretenden Fragen und Problemen an.



Wichtigstes Bindeglied dabei sind die Vertrauenspersonen für Menschen mit Behinderungen in den Betrieben. Sie für ihr wichtiges und verantwortungsvolles Amt zu schulen – darin sieht das Referat Betriebsarbeit im VdK seine zentrale Aufgabe.

In jüngster Zeit hat in der Gesellschaft – und vermehrt auch in Unternehmen und Behörden – ein Umdenken stattgefunden, das der VdK sehr begrüßt. Statt sich auf den Einzelnen und die etwaige Beeinträchtigung seiner Leistungsfähigkeit zu fixieren, richtet sich der Blick mehr und mehr auf den sozialen Raum, auf alltägliche Orte und Situationen, und auf die möglichen Hindernisse und Zugangsbarrieren, die sich der Teilhabe aller Menschen daran in den Weg stellen. Nicht der Einzelne muss sich den Rahmenbedingungen anpassen; vielmehr gilt es, diese von vornherein so zu planen und auszugestalten, dass sie für niemanden eine Einschränkung, Behinderung oder sogar den Ausschluss bedeuten.

Noch stehen wir am Anfang, und es wird viel Zeit und Überzeugungskraft brauchen, bis diese Idee von Inklusion Wirklichkeit geworden ist. Auch Geduld, Verhandlungsgeschick und Ausdauer der Vertrauenspersonen und Schwerbehindertenvertreter in den Dienststellen und Betrieben sind gefordert, um diesem Ziel näherzukommen. Die Betriebsarbeit im VdK möchte sie auf diesem Weg begleiten und unterstützen. Deshalb haben wir ein Seminarprogramm entwickelt, mit dem wir Grundlagen, Fachwissen sowie aktuelle Informationen zur Sozialgesetzgebung und Sozialrechtssprechung vermitteln wollen. Wir hoffen, darunter findet sich auch für Sie die passende Veranstaltung. In jedem Fall treffen Sie bei unseren Seminaren auf Kolleginnen und Kollegen aus anderen Betrieben. Die Erfahrung hat gezeigt, wie wichtig gerade dieser persönliche Erfahrungsaustausch für alle Beteiligten ist.

A handwritten signature in blue ink that reads "Weimann".

Paul Weimann, Landesvorsitzender

# Angebote für die Schwerbehindertenvertretungen

## VdK-Betriebsarbeit

### Fachtagungen

Auch im Jahr 2020 werden die Fachtagungen für die Schwerbehindertenvertretungen gemeinsam mit dem LWV Hessen bzw. dem Landesverwaltungsamt Thüringen an 8 unterschiedlichen Standorten in Hessen und Thüringen durchgeführt. Allen Tagungen ist eine Infobörse angeschlossen. An den Ständen können die Tagungsteilnehmer mit den Vertretern des Integrationsfachdienstes, des Landeswohlfahrtsverbands, der Agentur für Arbeit, des Versorgungsamts und des Sozialverbands VdK ins Gespräch kommen.



- 1 Tag / 1x im Jahr
- Gemeinsam mit LWV Hessen bzw. Landesverwaltungsamt Thüringen
- Aktuelle Themen des Jahres
- Wechselnde Referenten
- Bis zu 300 Teilnehmende
- Keine Gebühr

### Seminare

Die VdK-Ehrenamtsakademie bietet ein breites Seminarangebot für die Schwerbehindertenvertretungen und Inklusionsbeauftragten. Themen und Termine finden Sie in diesem Programm und auf [www.ehrenamtsakademie.de](http://www.ehrenamtsakademie.de). Inhouse: Möchten Sie ein Seminar bei Ihnen im Betrieb durchführen? Sprechen Sie uns an!



- 1–3 Tage / so oft wie gewünscht
- Inhalte werden gelernt und vertieft
- Gelerntes wird geübt
- Kleingruppen bis zu 15 Teilnehmenden
- Kostenpflichtig

### Arbeitskreise

Die VdK-Betriebsarbeit lädt regelmäßig zu regionalen Arbeitskreisen für Schwerbehinderten-Vertrauensleute ein. Dort werden ausgewählte Themen bearbeitet, neue gesetzliche Entwicklungen vorgestellt und Fälle aus der täglichen Arbeit besprochen.



- 2–3 Stunden / Regelmäßige Meetings
- Ehrfahrungsaustausch unter Gleichgesinnten
- Aussprache über Fälle
- Veranstaltungsort in Firmen
- Keine Gebühr

## Schwerbehindertenversammlung

Die VdK-Betriebsarbeit unterstützt die Schwerbehindertenvertretung von Schwerbehindertenversammlungen. Auf Wunsch können Referenten des VdK eingeladen werden. (Terminanfragen richten Sie an: [betriebsarbeit.ht@vdk.de](mailto:betriebsarbeit.ht@vdk.de) – bitte sich rechtzeitig melden!)



- 1–2 Stunden
- Der VdK kommt zu Ihrer Versammlung
- VdK-Referenten halten auf Wunsch Vorträge

## Beratung der Schwerbehindertenvertretung



Die Mitarbeiter der VdK-Betriebsarbeit beraten die Schwerbehindertenvertretungen bei sozialrechtlichen Fragen und unterstützen sie bei ihrer Arbeit.

Kontakt: [betriebsarbeit.ht@vdk.de](mailto:betriebsarbeit.ht@vdk.de)

- Bei sozialrechtlichen Problemen, die sich bei der Ausübung des Amtes ergeben

## VdK-Betriebsreport

Dieser Informationsdienst ist der Newsletter für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte sowie die Inklusionsbeauftragten zum Thema Behinderung und Beruf. Wenn Sie den Betriebsreport regelmäßig erhalten wollen: Einfach auf [www.vdk.de/](http://www.vdk.de/) anmelden.



- Newsletter per E-Mail
- Aktuelle gesetzliche Änderungen
- Aktuelles aus der Rechtsprechung

## Rechtliche Grundlage

Die Arbeitskreise, Fachtagungen und Seminare sind Veranstaltungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Es werden Kenntnisse vermittelt, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind und eine Freistellung ermöglichen.

# Gut informiert mehr erreichen!

## Die Fachtagungen für Schwerbehindertenvertreter (SbV) und Inklusionsbeauftragte

Zusammen mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und dem Landesverwaltungsamt Thüringen lädt der VdK Hessen-Thüringen mehrmals im Jahr und an regional verschiedenen Orten zu Fachtagungen für Schwerbehindertenvertreter und Inklusionsbeauftragte aus Behörden und Betrieben ein. Für diese Veranstaltungen arbeitet der VdK jedes Mal ein interessantes Programm aus.

So werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beispielsweise darüber informiert, was sich in rechtlicher Hinsicht an Änderungen für Menschen mit Behinderungen im Beruf und für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben ergeben haben.

Außerdem erfahren die Tagungsbesucherinnen und -besucher, welche Leistungen des Sozialverbands VdK und anderer Institutionen, wie zum Beispiel der Integrationsämter, sie in Anspruch nehmen können.

Vor allem lehrt die Erfahrung, dass die SbV-Tagungen immer als willkommene Gelegenheit zum Austausch sowohl zwischen den Teilnehmenden untereinander als auch zwischen ihnen und den Referenten wahrgenommen werden. Diese Begegnungen werden meist genauso begrüßt und geschätzt wie die Fachinformationen.

Bei jeder Tagung gibt es auch eine Info-Börse, auf der sich verschiedene Institutionen präsentieren. Auch sie bietet vielfältige Möglichkeiten, ins Gespräch zu kommen, etwa mit Vertretern und Mitarbeitern des Integrationsfachdienstes, des Landeswohlfahrtsverbands, der Agentur für Arbeit, des Versorgungsamts und des Sozialverbands VdK, die alle bei der Info-Börse mit einem eigenen Stand vertreten sind.

Die Tagungen sind insbesondere gedacht für Schwerbehindertenvertretungen, Inklusionsbeauftragte sowie für Betriebs- und Personalräte.



In Kooperation mit dem  
**LWVHessen**



### SbV-Tagungen in Hessen

Referat Veranstaltungen  
Telefon: 069 714002-28  
Telefax: 069 714002-16  
@veranstaltungen.ht@vdk.de

### SbV-Tagungen in Thüringen

Landesvertretung Thüringen  
Telefon: 03641 2889-0  
Telefax: 03641 2889-33  
@gst.thueringen@vdk.de

Die Fachtagung findet 8x im Jahr an unterschiedlichen Orten statt:

Termin	Veranstaltung	Ort
Di. 18.02.2020	SbV-Tagung Nord I	Frankenberg
Do. 27.02.2020	SbV-Tagung Mitte I	Großenlüder
Di. 03.03.2020	SbV-Tagung Süd I	Obertshausen
Di. 31.03.2020	SbV-Tagung Ost I	Jena
Mi. 01.04.2020	SbV-Tagung Ost II	Erfurt
Di. 08.09.2020	SbV-Tagung Nord II	Baunatal
Do. 17.09.2020	SbV-Tagung Süd II	Darmstadt-Wixhausen
Do. 01.10.2020	SbV-Tagung Mitte II	Gießen-Kleinlinden



# Netzwerken bringt alle voran!

## Arbeitskreise für Schwerbehinderten-Vertrauensleute

Arbeitskreise

Um die Kontakte vor Ort zu verbessern, lädt die VdK-Betriebsarbeit regelmäßig zu regionalen Meetings für Schwerbehinderten-Vertrauensleute ein. Unter der fachlichen Leitung eines VdK-Volljuristen werden in diesen Arbeitskreisen alle Themen erörtert, die die Situation von Arbeitnehmern mit Behinderungen betreffen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben außerdem die Gelegenheit, von ihren Erfahrungen in den Betrieben zu berichten und sich Rat zu holen, falls in einem der von ihnen betreuten Fälle Probleme aufgetreten sind. Außerdem halten die VdK-Experten die Vertrauensleute über aktuelle Entwicklungen im Schwerbehindertenrecht auf dem Laufenden.

Viele Schwerbehindertenvertreter sind Einzelkämpfer und in der Ausübung ihres Amtes weitgehend auf sich allein gestellt. Daher begrüßen sie die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Betrieben. Das erklärt die große Beliebtheit der VdK-Arbeitskreise, die stets gut besucht sind.

Die Termine finden Sie auf [www.vdk.de/hessen-thueringen](http://www.vdk.de/hessen-thueringen) – Rubrik Behinderung und Beruf ([www.vdk.de/ht/sbv](http://www.vdk.de/ht/sbv)).





## Arbeitskreise in Hessen und Thüringen

Frankfurt	1 Termin im Frühjahr / 1 Termin im Herbst
Frankfurt Banken	2 Termine im Frühjahr / 2 Termine im Herbst
Darmstadt	1 Termin im Frühjahr / 1 Termin im Herbst
Wiesbaden	1 Termin im Frühjahr / 1 Termin im Herbst
Fulda	1 Termin im Frühjahr / 1 Termin im Herbst
Gießen	1 Termin im Frühjahr / 1 Termin im Herbst
Kassel	1 Termin im Frühjahr / 1 Termin im Herbst
Marburg	1 Termin im Frühjahr / 1 Termin im Herbst
Thüringen	1 Termin im Frühjahr / 1 Termin im Herbst

**Online-Anmeldung ab 2020 unter [www.ehrenamtsakademie.de/sbv](http://www.ehrenamtsakademie.de/sbv)**

# Seminar

## „Basiswissen für die tägliche SbV-Arbeit“

Dieses Seminar richtet sich an alle Schwerbehindertenvertrauenspersonen und ihre Vertreter sowie an die Inklusionsbeauftragten.

Für Ihre Aufgabe benötigen Sie fundierte Kenntnisse im Sozialrecht. Insbesondere sollte jeder, der das Amt einer Vertrauensperson oder eines Inklusionsbeauftragten wahrnimmt, über die Rechte und Pflichten, wie sie im SGB IX geregelt sind, genau informiert sein.

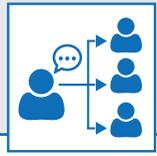
Im Vordergrund dieses Seminars stehen daher grundlegende Informationen zu Ihren Aufgaben, Rechten und Pflichten. Sie erhalten im ersten Schritt die erforderlichen Kenntnisse im Schwerbehindertenrecht für Ihre tägliche Arbeit unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung. Weiterhin werden Ihnen die Verfahren zur Feststellung eines Grads der Behinderung (GdB) und einer Gleichstellung erläutert. Außerdem werden Ihnen die wichtigsten Kenntnisse im Arbeitsrecht, insbesondere an seiner Schnittstelle zum Sozialrecht, wo es um den besonderen Kündigungsschutz schwer-

behinderter und gleichgestellter Arbeitnehmer geht, vermittelt, natürlich immer mit Bezug auf die neueste Rechtsprechung.

Abgerundet wird dieses Grundlagenseminar durch einen Exkurs zum Thema Barrierefreiheit, ganz allgemein und speziell unter der Fragestellung, wie sich diese am Arbeitsplatz verwirklichen lässt.



Inklusive  
Sozialgesetzbuch IX



## Seminarinhalte:

### 1. Tag

- Rechtliche Grundlagen zu den Aufgaben der SbV
- Rechte und Pflichten der SbV nach dem SGB IX
- Besondere Schutzvorschriften und Nachteilsausgleiche für Mitarbeiter mit Behinderung
- Grundlagen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

### 2. Tag

- Feststellung des GdB
- Feststellung einer Gleichstellung
- Grundlagen des Arbeitsrechts

### 3. Tag

- Thema Barrierefreiheit:  
Praktische Übungen zur Sensibilisierung unter Zuhilfenahme des Alterssimulationsanzugs GERT
- Reflexion über gesellschaftliche Rahmenbedingungen



### Termin

04.02.–06.02.2020  
30.06.–02.07.2020  
21.09.–03.09.2020

### Ort

Grünberg Sporthotel Grünberg  
Frankfurt Dorint Hotel Main-Taunus-Zentrum  
Frankfurt Dorint Hotel Main-Taunus-Zentrum



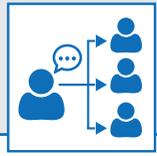
# Vertiefungsseminar für Schwerbehindertenvertretungen



Dieses Aufbauseminar soll unser dreitägiges Grundlagenseminar fortführen und ergänzen. Die Teilnahme bietet sich daher sowohl für die Vertrauensleute der Arbeitnehmer mit Schwerbehinderungen als auch für die Inklusionsbeauftragten der Arbeitgeber an. In den drei Tagen soll es vor allem um Themen gehen, die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit immer wieder begegnen werden.

Zum Einstieg werden wir uns mit dem Thema Inklusionsvereinbarung befassen. Diese soll dazu beitragen, die berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen im Betrieb zu fördern, indem sich alle Beteiligten auf gemeinsame Ziele einigen. Im besten Fall stärkt die Vereinbarung den Zusammenhalt im Betrieb und trägt zu einer Verbesserung des Arbeitsklimas bei. Konkret kann unter anderem auch die behinderungsgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes beschlossen werden. Die Teilnehmenden lernen in diesem Seminarblock, auf welchen gesetzlichen Grundlagen die Inklusionsvereinbarung beruht, und bekommen Tipps, wie deren Wortlaut formuliert werden muss, damit sie zum Erfolg führt.

Ist ein Arbeitnehmer im Verlauf eines Jahres länger als sechs Wochen arbeitsunfähig, ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet, für ihn ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) zu organisieren. Diese Maßnahme kann vor allem physisch oder psychisch beeinträchtigten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben sichern. Jedoch ergeben sich aus der Verpflichtung zum BEM wichtige arbeitsrechtliche Konsequenzen. Darüber klärt dieses Seminar auf, indem an Hand von



verschiedenen Fallbeispielen und mit engem Praxisbezug gemeinsam erarbeitet wird, wie der Verfahrensablauf aussehen muss, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, wer die Beteiligten sind und welche Rechte und Pflichten auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite bestehen. Einbezogen wird dabei auch die aktuelle Rechtsprechung.

Ausgehend von der besonderen Rolle der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) in der Sozialversicherung und dem System der sozialen Sicherung der Bundesrepublik Deutschland werden die Aufgaben der GUV – Prävention, Rehabilitation und Entschädigung – beschrieben und erläutert. Dabei wird besonderes Augenmerk auf den sogenannten „Kreis der versicherten Personen“ sowie die „versicherten Tätigkeiten“, also den Versicherungsschutz und die möglichen Versicherungsfälle (Arbeitsunfall und Berufskrankheit) gelegt. Hinsichtlich der Prävention, also den Aufgaben der GUV im Bereich von Arbeitsschutz und der Vermeidung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, werden sowohl das „duale Arbeitsschutzsystem“ als auch die rechtlichen Verpflichtungen der Arbeitgeber vorgestellt.

Am dritten Tag widmet sich das Seminar dem Arbeitsrecht für Schwerbehindertenvertretungen. Für Menschen mit Behinderungen gelten neben den sozialrechtlichen Regelungen des SGB IX auch eine Reihe von besonderen arbeitsrechtlichen Vorschriften. Anhand von Fällen aus der Praxis wird auf die Umsetzung im Betrieb eingegangen.

### Seminarinhalte:

#### 1. Tag – Inklusionsvereinbarung

- Gesetzliche Grundlage
- Sinn und Zweck

#### – BEM

- Das BEM gemäß § 167 Absatz 2 SGB IX
- Aktuelle Rechtsprechung

#### 2. Tag – Unfallversicherungsrecht

- Arbeitsunfall
- Berufskrankheiten
- Beispiele aus der Praxis

Referent: Gerd Gnadt,  
Unfallkasse Hessen

#### 3. Tag – Arbeitsrecht

- Besonderheiten bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen
- Kündigungen und Beendigungen
- Bearbeitung von Fällen

#### Termin

16.06.–18.06.2020  
23.11.–25.11.2020

#### Ort

Frankfurt Dorint Hotel Main-Taunus-Zentrum  
Frankfurt Hoffmanns-Höfe



# Seminar „Inklusionsvereinbarung“

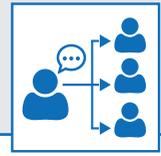


Dieses Seminar soll über die gesetzlichen Grundlagen einer Inklusionsvereinbarung, über die daran Beteiligten sowie über die Vorteile einer solchen Vereinbarung aufklären. Der Abschluss einer Inklusionsvereinbarung findet seine gesetzliche Grundlage in § 166 Abs. 1 SGB IX.

Danach hat der Arbeitgeber mit der Schwerbehindertenvertretung und den in § 176 SGB IX genannten Vertretungen in Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers (§ 181 SGB IX) eine verbindliche Inklusionsvereinbarung zu treffen.

Die Inklusionsvereinbarung soll dazu beitragen, die berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen im Betrieb zu unterstützen, indem Arbeitgeber, Schwerbehindertenvertretung und Betriebs- bzw. Personalrat gemeinsame Ziele vereinbaren.

Eine Inklusionsvereinbarung erleichtert damit die Zusammenarbeit im Betrieb und setzt positive Impulse für die Arbeit der Personalverantwortlichen, aber auch für das Engagement der SbV. Vor allem aber trägt sie zum Erhalt des Arbeitsplatzes bei.



Insgesamt bietet eine Inklusionsvereinbarung viele Vorteile wie zum Beispiel

- eine behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung
- Anerkennung im Beruf
- Chancengleichheit in Arbeit und Beruf
- Motivationsschub für die Mitarbeiter
- Verbesserung des Betriebsklimas
- Imagegewinn für das Unternehmen

Ziel des Seminars ist es, Sie darin anzuleiten, wie Sie, mit den gesetzlichen Grundlagen vor Augen, eine spezifische Inklusionsvereinbarung in Ihrem Betrieb/Ihrer Dienststelle auf den Weg bringen können. Wurde bereits eine Integrationsvereinbarung geschlossen, zeigen wir Ihnen, wie sich diese in eine Inklusionsvereinbarung umarbeiten lässt.

Zum anderen geben wir wertvolle Tipps dazu, was inhaltlich alles in einer Inklusionsvereinbarung berücksichtigt werden sollte, damit diese zum Erfolg für alle Beteiligten wird.



### Seminarinhalte:

- Gesetzliche Grundlage
- Sinn und Zweck
- Vorteile
- Beteiligte
- Voraussetzungen für den Erfolg
- Erarbeitung / Vorgehensweise
- Rechtliche Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG)

#### Termin

06.05.2020  
27.10.2020

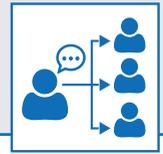
#### Ort

Frankfurt  
Grünberg

Dorint Hotel Main-Taunus-Zentrum  
Sporthotel Grünberg



# Seminar „Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung“



Für die Schwerbehindertenvertretung sind fundierte Kenntnisse im Sozialrecht erforderlich. Insbesondere sollte jeder, der dieses Amt wahrnimmt, über die Rechte und Pflichten, wie sie im SGB IX geregelt sind, genau informiert sein. Durch die aktuelle Rechtsprechung ergeben sich zudem immer wieder neue Aspekte, die es in der Beratungspraxis zu berücksichtigen gilt.

Dieses Seminar möchte den Vertrauenspersonen die rechtlichen Grundlagen vermitteln, um ihnen zu der nötigen Sicherheit bei der Wahrnehmung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zu verhelfen. Dabei werden die einzelnen Rechte und Pflichten anschaulich an Hand von Fallbeispielen dargestellt und erläutert.

Darüber hinaus lernen die Teilnehmer, welche besonderen Schutzvorschriften und Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs es für Mitarbeiter mit Behinderung gibt. Dieses Wissen hilft ihnen im Alltag und in der Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber und anderen Institutionen.

## Aus dem Seminarinhalt:

- Rechtliche Grundlagen der Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
- Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung nach dem SGB IX
- Besondere Schutzvorschriften und Nachteilsausgleiche für Mitarbeiter mit Behinderung
- Grundlagen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) und zum Präventionsverfahren
- Aktuelles aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

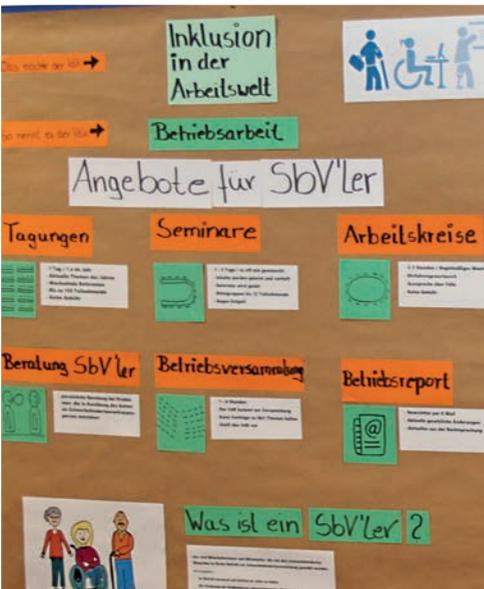
### Termin

### Ort

28.01.2020	Frankfurt	Dorint Hotel Main-Taunus-Zentrum
11.02.2020	Kassel	Intercity Hotel
14.05.2020	Grünberg	Sporthotel Grünberg
13.10.2020	Jena	Best Western Hotel
04.11.2020	Frankfurt	Hoffmanns-Höfe



# Mit- und voneinander lernen – das vielseitige Angebot der VdK-Ehrenamtsakademie



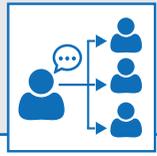
# Seminar „Schwerbehinderten-Versammlung und Moderationstechnik“

Die Funktion einer Schwerbehindertenvertretung stellt große Anforderungen auch an Ihre kommunikativen Fähigkeiten. Dieses Seminar soll Sie daher gezielt darin schulen, einerseits vor einer größeren Gruppe zu sprechen und andererseits den Dialog zwischen verschiedenen Parteien zu moderieren.

Im Mittelpunkt steht dabei die Schwerbehindertenversammlung, die einmal jährlich abgehalten werden muss. Die Grundlage hierfür bildet § 178 Abs. 6 SGB IX. Anhand der gesetzlichen Norm werden wir gemeinsam erarbeiten, was der Sinn und Zweck einer Schwerbehindertenversammlung ist, wer einzuladen ist, wie diese vorbereitet und durchgeführt wird und wie eine Tagesordnung aufgebaut sein könnte.

Wir geben Tipps zum Erstellen eines Tätigkeitsberichtes und räumen Ihnen im Seminarverlauf die Möglichkeit ein, einen solchen Bericht in Gruppenarbeit zu verfassen und sich im Vortragen zu üben. Abschließend wird es einen kurzen Exkurs zur Wahlversammlung geben. Weiterhin wird es darum gehen, die Zusammenarbeit mit Arbeitgeber und Betriebs-/Personalrat näher zu beleuchten. Dabei werden wir uns insbesondere mit der Frage beschäftigen, bei welchen Terminen, Gesprächen oder Zusammenkünften Sie in Ihrer Funktion als Schwerbehindertenvertrauensperson anwesend sein und daher eingeladen werden müssen und welche Rechte sich aus den Gesetzestexten für Sie in Bezug auf die Zusammenarbeit ergeben.





Der zweite Seminartag ist praktischen Übungen gewidmet. Gemeinsam können Methoden zur aktivierenden Rede und zum Gestalten von Konzepten entwickelt werden, zur Zusammenarbeit:

- Mit dem Arbeitgeber: gesetzliche Grundlagen, Beispiele, Praxistipps
- Mit dem Betriebs-/Personalrat: gesetzliche Grundlagen, Beispiele, Praxistipps
- Mit dem Integrationsamt: gesetzliche Grundlagen, Beispiele, Praxistipps

## Seminarinhalte:

### 1. Tag

Zur Versammlung

- Gesetzliche Grundlagen
- Sinn und Zweck
- Teilnehmer, Ort, Häufigkeit/Zeitpunkt, Kosten
- Tagesordnung
- Tätigkeitsbericht
- Exkurs: Wahlversammlung

### 2. Tag

- Worauf es beim Präsentieren ankommt – vom Blickkontakt zur Körpersprache
- Psychologische Gestaltung von Charts und Folien – Farben, Layout und Text
- Das richtige Medium – Flipchart, Powerpoint oder freie Rede?
- Moderationsmethoden, die auch für größere Gruppen geeignet sind.

#### Termin

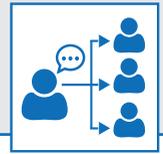
04.05.–05.05.2020  
19.08.–20.08.2020

#### Ort

Grünberg      Sporthotel Grünberg  
Grünberg      Sporthotel Grünberg

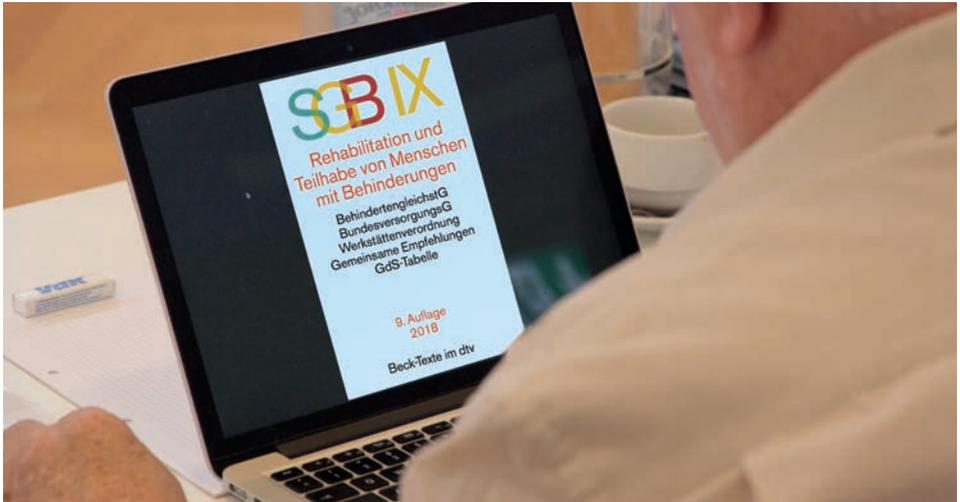


# Seminar „Neues aus dem Behindertenrecht“



Schwerbehindertenvertretungen benötigen umfassende Kenntnisse über die rechtlichen Möglichkeiten und Pflichten der von ihnen betreuten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dieses Seminar gibt einen kompakten Überblick über die einschlägigen gesetzlichen Neuerungen und Vorgaben nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und über die aktuelle Rechtsprechung samt deren Auswirkungen. Die Teilnehmer werden über alle Neuerungen im Schwerbehindertenrecht, die sie für ihre tägliche Arbeit in der Schwerbehindertenvertretung benötigen, informiert. Einen weiteren Schwerpunkt bilden der neue „teilhabeorientierte“ Behinderungsbegriff und dessen Auswirkungen auf den Grad der Behinderung.



## Seminarinhalte:

- Gesetzliche Neuerungen
- Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung nach dem SGB IX
- Aktuelle Rechtsprechung

### Termin

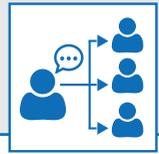
14.01.2020  
21.04.2020  
28.10.2020

### Ort

Frankfurt  
Kassel  
Grünberg

Hoffmanns-Höfe  
Intercity Hotel  
Sporthotel Grünberg





Ist ein Arbeitnehmer im Verlauf eines Jahres länger als sechs Wochen arbeitsunfähig, verpflichtet § 167 Absatz 2 des SGB IX den Arbeitgeber dazu, für ihn ein Betriebliches Eingliederungsmanagement zu organisieren.

Grundsätzlich soll das BEM dazu beitragen, Arbeitsbedingungen zu verbessern, Motivation und Zufriedenheit zu steigern und Arbeitsplätze zu erhalten.

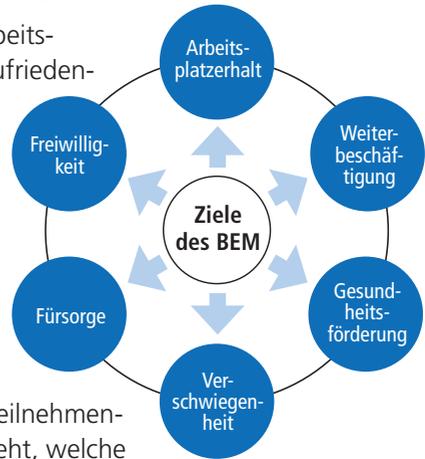
Vor allem aber kann es physisch oder psychisch beeinträchtigten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben sichern. Jedoch ergeben sich aus der Verpflichtung zum BEM wichtige arbeitsrechtliche Konsequenzen.

Darüber soll dieses Seminar an Hand von verschiedenen Fallbeispielen und mit engem Praxisbezug aufklären. Gemeinsam sollen die Teilnehmenden erarbeiten, wie der Verfahrensablauf aussieht, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, wer die Beteiligten sind und welche Rechte und Pflichten auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite bestehen. Einbezogen wird dabei natürlich die aktuelle Rechtsprechung.

Zusätzlich vermittelt diese Veranstaltung Informationen zur Schweigepflicht und zur Einhaltung des Datenschutzes. Anschließend sollen die Teilnehmer in Kleingruppen Checklisten entwerfen, was alles für ein erfolgreiches BEM erforderlich ist. Wir wissen: Das BEM macht nicht gesund, aber es bildet die Basis, auf der wirksame Handlungsmöglichkeiten für alle Beteiligten in einem Betrieb entwickelt werden können. Wir helfen dabei!

## Aus dem Seminarinhalt:

- Das BEM gemäß § 167 Absatz 2 SGB IX
- Fallbeispiele
- Aktuelle Rechtsprechung
- Gruppenarbeit zur Erstellung eines BEM-Musters



### Termin

07.05.2020  
02.12.2020

### Ort

Frankfurt  
Grünberg  
Dorint Hotel Main-Taunus-Zentrum  
Sporthotel Grünberg



# Machen Sie mit!

- ✘ Sie haben Freude am Unterrichten und mögen es, Ihr Wissen mit anderen zu teilen?
- ✘ Sie sind Jurist oder Vertrauensperson für Arbeitnehmer mit Schwerbehinderung?
- ✘ Vielleicht haben Sie dieses Amt auch viele Jahre lang ausgeübt und möchten jetzt jüngere Kolleginnen und Kollegen von Ihren Erfahrungen profitieren lassen?
- ✘ Das Präsentieren und Moderieren liegt Ihnen, Sie sind im Umgang mit Powerpoint, Filpchart erfahren und der Moderatorenkoffer bietet Ihnen kreative Hilfsmittel?

## Dann werden Sie doch Referentin oder Referent für Sbv-Themen!

Wir freuen uns, wenn unser Seminarleitungsteam in der VdK-Ehrenamtsakademie Zuwachs bekommt!



## Sie können sich vorstellen, diese Aufgabe zu übernehmen?

Bitte sprechen Sie uns an.  
Tel. 069/714002-91  
E-Mail: [ehrenamtsakademie@vdk.de](mailto:ehrenamtsakademie@vdk.de)  
[www.ehrenamtsakademie.de](http://www.ehrenamtsakademie.de)



# Machen Sie mit!



Der VdK versteht sich als Ansprechpartner der Schwerbehindertenvertretungen, Inklusionsbeauftragten und Betriebs- und Personalräte in Betrieben und Verwaltungen. Um diesem eigenen Anspruch gerecht zu werden, hat der Verband in Hessen und Thüringen ein Netzwerk zur Beratung, Betreuung und Schulung aufgebaut.

Eine Schlüsselfunktion in diesem Netzwerk nehmen die Beauftragten für Betriebsarbeit im VdK ein. Sie stellen ihr Knowhow auf örtlicher Ebene zur Verfügung und pflegen ihre eigenen Kontakte zu den Schwerbehinderten-Vertrauenspersonen in den Betrieben und Dienststellen ihrer Region.

## Sie haben Interesse daran, dieses verantwortungsvolle Ehrenamt zu übernehmen?

- ✗ Sie kennen sich im Sozialrecht aus und haben Spaß daran, sich über Änderungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung ständig auf dem Laufenden zu halten?
- ✗ Sie mögen das Fachgespräch mit Gleichgesinnten, denen es wie Ihnen darum geht, das gemeinsame Ziel, eine inklusive Arbeitswelt, endlich Realität werden zu lassen?
- ✗ Sie sind kontaktstark und kommunikativ?



## Dann sind Sie richtig als Beauftragter für Betriebsarbeit im VdK!

### Wir bilden Sie aus!

Seminare:

- Verbandsarbeit
- Beauftragte für Betriebsarbeit



## Sie können sich vorstellen, dieses Ehrenamt zu übernehmen?

Bitte sprechen Sie uns an.

Tel. 069/714002-25

E-Mail: [betriebsarbeit.ht@vdk.de](mailto:betriebsarbeit.ht@vdk.de)

SOZIALVERBAND

**VdK**

HESSEN-THÜRINGEN



# Was erwartet mich?

## Allgemeine Informationen

### Referentinnen und Referenten



**Giusie Avellino-Winkler**  
Referentin  
für Betriebsarbeit



**Heide Seibold**  
Business-Moderatorin  
und Trainerin



**Katharina Krumm**  
Rehabilitations-  
wissenschaftlerin (M.A.)



**Markus Frank**  
Referent  
für Betriebsarbeit



**Dr. Monika Steinbring**  
Geschäftsführerin  
VdK-Bezirksgeschäftsstelle Fulda



**Gerd Wehnes**  
Gesamtschwerbehinderten-  
vertreter i.R.

### Zeitlicher Ablauf

#### Seminar eintägig



- 9.30 Uhr Seminarbeginn  
Block I
- 10.45 Uhr Kaffeepause mit Snacks  
Block II
- 12.30 Uhr gemeinsames Mittagessen  
Block III
- 14.30 Uhr Kaffeepause mit Kuchen  
Block IV
- 16.00 Uhr Seminarende

#### Seminar zweitägig



##### Tag 1

- 10.00 Uhr Beginn des Seminares
- 16.30 Uhr Ende des Seminartages
- ca. 18.00 Uhr gemeinsames Abendessen

##### Tag 2

- 9.00 Uhr Fortsetzung des Seminares
- 15.00 Uhr Ende des Seminartages

#### Seminar dreitägig



##### Tag 1

- 10.00 Uhr Beginn des Seminares
- 16.30 Uhr Ende des Seminartages

##### Tag 2

- 9.00 Uhr Fortsetzung des Seminares
- 16.30 Uhr Ende des Seminartages

##### Tag 3

- 9.00 Uhr Fortsetzung des Seminares
- 15.00 Uhr Seminarende

Verpflegung wie bei Seminar eintägig

# Termine und Veranstaltungen

## Seminare eintägig

am	Nr.	Ort	Referent/in
<b>„Betriebliches Eingliederungsmanagement“</b>			
07.05.2020	4654	Dorint Hotel Main-Taunus-Zentrum, Frankfurt	Dr. Monika Steinbring
02.12.2020	4656	Sporthotel Grünberg	Bärbel Dimopoulos
<b>„Inklusionsvereinbarung“</b>			
06.05.2020	4697	Dorint Hotel Main-Taunus-Zentrum, Frankfurt	Dr. Monika Steinbring
27.10.2020	4701	Sporthotel Grünberg	Gerd Wehnes
<b>„Neues aus dem Behindertenrecht“</b>			
14.01.2020	4659	Hoffmanns-Höfe, Frankfurt	Anne Katrin Olischläger
21.04.2020	4657	Intercity Hotel, Kassel	Gerd Wehnes
28.10.2020	4658	Sporthotel Grünberg	Gerd Wehnes
<b>„Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung“</b>			
28.01.2020	4648	Dorint Hotel Main-Taunus-Zentrum, Frankfurt	Gislie Avellino-Winkler
11.02.2020	4650	Intercity Hotel, Kassel	Anne Katrin Olischläger
14.05.2020	4651	Sporthotel Grünberg	Kai Bartling
13.10.2020	4653	Best Western Hotel, Jena	Dr. Monika Steinbring
04.11.2020	4649	Hoffmanns-Höfe, Frankfurt	Dr. Monika Steinbring



## Seminare zweitägig

von	bis	Nr.	Ort	Referent/in
<b>„SbV-Versammlung und Moderationstechnik“</b>				
04.05.–05.05.2020	4703	Sporthotel Grünberg	Gislie Avellino-Winkler und Heide Seibold	
19.08.–20.08.2020	4702	Sporthotel Grünberg	Gislie Avellino-Winkler und Heide Seibold	



## Seminare dreitägig

von	bis	Nr.	Ort	Referent/in
<b>„Basiswissen für die tägliche SbV-Arbeit“</b>				
04.02.–06.02.2020	4699	Sporthotel Grünberg	Gerd Wehnes und Katharina Krumm	
30.06.–02.07.2020	4700	Dorint Hotel Main-Taunus-Zentrum, Frankfurt	Gerd Wehnes und Katharina Krumm	
21.09.–23.09.2020	4698	Dorint Hotel Main-Taunus-Zentrum, Frankfurt	Gerd Wehnes und Katharina Krumm	
<b>„Vertiefungsseminar für Schwerbehindertenvertretungen“</b>				
16.06.–18.06.2020	4704	Dorint Hotel Main-Taunus-Zentrum, Frankfurt	Gislie Avellino-Winkler und Gerd Gnadt	
23.11.–25.11.2020	4705	Hoffmanns-Höfe, Frankfurt	Gislie Avellino-Winkler und Gerd Gnadt	



# Was muss ich bei der Anmeldung beachten?

- ✘ Wählen Sie einen Seminartermin**  
unter [www.ehrenamtsakademie.de/sbv](http://www.ehrenamtsakademie.de/sbv)
- ✘ Beantragen Sie die Freistellung vom Dienst und die Kostenübernahme**  
vor Ihrer verbindlichen Anmeldung bei Ihrer Geschäftsleitung.  
Unsere Seminare vermitteln Kenntnisse, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind und eine Freistellung nach §179 Absatz 4 SGB IX ermöglichen
- ✘ Melden Sie sich verbindlich an.**  
Verwenden Sie für Ihre Anmeldung bitte das Formular auf der Rückseite oder nutzen Sie unsere Onlineanmeldung: [www.ehrenamtsakademie.de/sbv](http://www.ehrenamtsakademie.de/sbv)
- ✘ Nach Eingang senden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung zu.**  
Sollte Ihr gewähltes Seminar bereits ausgebucht sein, benachrichtigen wir Sie unverzüglich und bieten bei Möglichkeit Ersatz an. Die Anmeldung wird durch unsere Bestätigung per E-Mail rechtsverbindlich.

## Leistungen:

Die Teilnahmekosten verstehen sich pro Person und Veranstaltungstermin. Sie beinhalten Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Die Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesen Fällen nicht erhoben. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens des Sozialverbands VdK Hessen-Thüringen. Wir behalten uns vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.

## Teilnehmende:

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und deren Stellvertretungen sowie die Inklusionsbeauftragten der Arbeitgeber. Kleingruppen bis zu 15 Teilnehmenden.

<b>Teilnahmekosten:</b>	Seminar eintägig	284,- Euro
	Seminar zweitägig	486,- Euro
	Seminar dreitägig	679,- Euro

### **Zimmerbuchung:**

In den Tagungshäusern steht ein Zimmerkontingent auf Abruf zur Verfügung. Für eine Reservierung wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an das entsprechende Hotel und nennen Sie Ihren Seminartitel. Die notwendigen Angaben hierzu finden Sie in der Anmeldebestätigung. Sollten Fragen oder Unklarheiten aufkommen, stehen wir gerne zur Verfügung.

### **Barrierefreiheit:**

In allen Tagungshäusern sind die Seminarräume und Zugänge barrierefrei gestaltet. Mindestens ein Zimmer ist im Tagungshotel barrierefrei gekennzeichnet. Bitte nehmen Sie rechtzeitig mit dem jeweiligen Hotel Kontakt auf, um ein solches Zimmer zu buchen. Sollten Sie während des Seminars besonderen Bedarf an Barrierefreiheit haben, z.B. bei einer Hörschädigung eine induktive Höranlage benötigen, bitten wir Sie, dies auf dem Anmeldeformular zu vermerken.

**Fälligkeit:** Die Teilnahmekosten sind 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

### **Stornierung:**

Die Stornierung (nur schriftlich) ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, danach wird die Hälfte des Teilnahmebetrages erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

### **Datenschutz:**

Die Teilnehmer/-innen erklären sich mit der Anmeldung mit der Speicherung der Adressdaten einverstanden. Die Daten werden ausschließlich im Rahmen der Betriebsarbeit im Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V. genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Im Falle des (schriftlichen) Widerspruchs gegen diese Nutzung hat dies keine Auswirkungen auf die Tagungsteilnahme.

**Online-Anmeldung unter: [www.ehrenamtsakademie.de/sbv](http://www.ehrenamtsakademie.de/sbv)**

# Kontakt

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.  
VdK-Ehrenamtsakademie

Gärtnerweg 3, 60322 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 714002-91, Fax: 069 714002-16  
E-Mail: ehrenamtsakademie@vdk.de

Ihre Ansprechpartner bei der VdK-Ehrenamtsakademie:  
Heiner Schröder, Heide Seibold, Martina Bacher



## Abbildungsnachweise

VdK Hessen-Thüringen/Katrin Kling: Titelfoto

VdK Hessen-Thüringen/Nina Steul: Vorwort, S. 3, Porträt Heide Seibold, Katharina Krumm, S. 24

VdK Hessen-Thüringen/Jochen Schneider: S. 6, 7, 9–12, 17–19, 20, 22–23, Porträt Giusie Avellino-Winkler, Anne Katrin Olischläger, S. 24, 28

Pixabay: S. 8, 14



# Anmeldung

**Seminarnummer:** \_\_\_\_\_

**Seminardatum:** \_\_\_\_\_

**Seminartitel:** \_\_\_\_\_

**Teilnahmekosten:** Seminar eintägig 284,- Euro  
Seminar zweitägig 486,- Euro  
Seminar dreitägig 679,- Euro

\_\_\_\_\_ Kundennummer

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Firma Funktion

\_\_\_\_\_  
Anschrift Firma

\_\_\_\_\_  
Telefon E-Mail

\_\_\_\_\_  
Rechnungsadresse

Besondere Anforderungen an Barrierefreiheit:

\_\_\_\_\_  
Mit der Speicherung meiner Adressdaten bin ich einverstanden. Die Daten werden ausschließlich im Rahmen der Betriebsarbeit im Sozialverband Hessen-Thüringen e.V. genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Hiermit melde ich mich verbindlich\* an:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift Teilnehmer/-in

Bitte senden Sie mir regelmäßig den Newsletter „Betriebsreport“ des VdK Hessen-Thüringen an folgende E-Mailadresse:

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\* Die Rechnung ist vor der Veranstaltung zu begleichen.  
Die Frist für eine Stornierung der Anmeldung beträgt eine Woche.

# Musterformular

## Information Geschäftsführung

### Information über den Besuch einer Schulung gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schwerbehindertenvertretung hat am \_\_\_\_\_ beschlossen,  
die Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen / das stellvertretende Mitglied  
der Schwerbehindertenvertretung an einem Seminar der VdK-Ehrenamtsakademie  
gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX teilnehmen zu lassen.

Vorname/Name: \_\_\_\_\_

Seminarthema: \_\_\_\_\_

Seminarort: \_\_\_\_\_

Seminardatum: \_\_\_\_\_

Die in dem oben genannten Seminar vermittelten Kenntnisse sind für eine sach-  
und fachgerechte Arbeit der Schwerbehindertenvertretung gemäß § 179 Abs. 4  
SGB IX erforderlich. Die betrieblichen Notwendigkeiten hinsichtlich der Terminie-  
rung der Schulungsveranstaltung wurden berücksichtigt. Sollte ich innerhalb der  
nächsten zwei Wochen nichts von Ihnen hören, gehe ich davon aus, dass dem  
Seminarbesuch aus Ihrer Sicht nichts entgegensteht.

---

Ort, Datum

Unterschrift Vertrauensperson / SbV-Stellvertretung



**Wieso  
wird die  
Rente gekürzt,  
wenn man sich  
kaputt  
gearbeitet  
hat?**

**#RENTEFÜRALLE**

Der VdK fordert: Um Altersarmut zu bekämpfen, müssen die Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente entfallen. ■ Mit seinen zwei Millionen Mitgliedern setzt sich der VdK für eine gerechte Rente für alle Generationen ein.  
Machen Sie mit: [www.rentefüralle.de](http://www.rentefüralle.de)

SOZIALVERBAND

**VdK**

HESSEN-THÜRINGEN

